

## Lagemeldungen vom Mai 2022

Zur Lage (Stand 26.05.2022, 19:00 Uhr) – ohne Gewähr – nehmen Sie auch Kenntnis von INTEGRAT



### Antragstellung nach dem SGB 2/SGB 12:

Leider mussten wir feststellen, dass noch sehr viele Personen -über 300- keine Anträge nach dem SGB 2/SGB 12 gestellt haben. Bitte nehmen Sie daher Kontakt mit dem Jobcenter/Sozialamt auch am 30. oder 31.05.2022 auf, um Leistungen nach dem SGB 2 oder SGB 12 zu erhalten.

### BRK-Kleiderladen Schick:

- Ukrainer erhalten Konditionen wie Hartz-4-Bezieher oder vergleichbare Personengruppen, also i.d.R. 50% Rabatt
- Nachweislich oder glaubhaft neu eingetroffene Flüchtlinge erhalten einen Einkaufsgutschein von bis zu 50 € für Erstausrüstung

### Information des Sozialamtes im Landratsamt Weilheim-Schongau:

Seit Anfang Mai 2022 wurden im Sozialamt zahlreiche Anträge von ukrainischen Flüchtlingen mit einem Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII angenommen. Wir gehen davon aus, dass der geplante Rechtskreiswechsel zum 01.06.2022 - sofern der Gesetzesentwurf wie geplant verabschiedet wird - reibungslos von statten gehen kann.

Das Sozialamt (SGB XII) wird für voll erwerbsgeminderte/ nicht erwerbsfähige Menschen und für Menschen, welche die Regelaltersgrenze überschritten haben, d.h. alle Personen die am oder vor dem 01.08.1956 geboren sind, zuständig sein.

Folgende wichtige Informationen möchten wir Ihnen mitteilen:

- Antrag auf Sozialhilfeleistungen:

Falls sich bei Ihnen Personen aus der Ukraine melden sollten, die am oder vor dem 01.08.1956 geboren sind und bislang noch keinen Antrag auf Sozialhilfeleistungen beim Sozialamt gestellt haben, dann wenden Sie sich bitte entweder telefonisch (Telefonnummer: 08861/211-3137) oder per E-Mail ([sozialhilfe@lra-wm.bayern.de](mailto:sozialhilfe@lra-wm.bayern.de)) an das Sozialamt.

- Nachreichung von Unterlagen:

Falls von Antragstellern noch Unterlagen bzw. weitere Informationen angefordert werden, dann können diese Unterlagen mit Blick auf den baldigen Rechtskreiswechsel auch kurzfristig per E-Mail an [sozialhilfe@lra-wm.bayern.de](mailto:sozialhilfe@lra-wm.bayern.de) oder per FAX unter 08861/211-4200 an uns gesendet werden.

- Kranken- und Pflegeversicherung:

Nach derzeitigem Stand sieht es so aus, dass Flüchtlinge aus der Ukraine über das Landratsamt (Sozialamt) bei einer Krankenkasse angemeldet werden müssen. Im Antrag haben wir bei den Antragstellern bereits angefragt, bei welcher Krankenkasse sie gerne versichert werden wollen. Sobald die Gesetzesänderung verkündet wurde, werden wir die ukrainischen Flüchtlinge bei einer Krankenkasse ihrer Wahl anmelden. Die Antragsteller erhalten von dieser Krankenkasse, wie jeder andere gesetzlich Versicherte, eine Krankenkassenkarte. Mit dieser Krankenkassenkarte können die Antragsteller ganz normal zum Arzt gehen und sich behandeln lassen. Bis die Krankenkassenkarten ausgegeben sind, bitten wir die Betroffenen, sich direkt an das Sozialamt zu wenden, wenn ab dem 01.06.2022 ein Arztbesuch notwendig ist.

- Auszahlung der Leistungen für den Monat Juni 2022:

Abschließend gehen wir davon aus, dass die Sozialhilfeleistungen - sofern der Gesetzesentwurf wie geplant verabschiedet wird - pünktlich zum Monatswechsel auf die Konten der Betroffenen überwiesen werden können.

Soweit kein Antrag beim Sozialamt gestellt wurde, erhalten diese Personen für den Monat Juni 2022 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Falls Sie Rückfragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann können Sie sich gerne entweder telefonisch (Telefonnummer: 08861/211-3137) oder per E-Mail ([sozialhilfe@lra-wm.bayern.de](mailto:sozialhilfe@lra-wm.bayern.de)) an das Sozialamt wenden.

### Bedarfe für Unterkunft und Heizung bei Beziehern von SGB 2/SGB 12 Leistungen:

Für Fälle, in denen Leistungsberechtigte in keiner eigenen Wohnung leben, sondern vorübergehend bei Gastgebenden untergekommen sind:

Die Anerkennung von Bedarfen für Unterkunft und Heizung setzt eine vertragliche Verpflichtung voraus. Es genügt für die Anerkennung einer vertraglichen Verpflichtung eine Erklärung des Leistungsberechtigten und der Gastgebenden über die Aufwendungen für die Unterkunft in Höhe der steuerfreien Entschädigungspauschale für die nicht gewerbliche Nutzung einer Wohnung vor Ort. Die gemeinsame Erklärung sollte folgende Inhalte aufweisen:

- Anzahl und Namen der vorübergehend aufgenommenen Personen,
- Vereinbarung einer Aufwendungshöhe in Höhe der steuerfreien Entschädigungspauschale für die Nutzung der Wohnung nach den einschlägigen Regelungen vor Ort
- Einverständnis von Gastgebenden und Leistungsberechtigten mit der Direktzahlung des Betrags an den oder die Gastgebenden
- Erklärung der Gastgebenden, dass ausreichend Wohnraum für die Unterbringung zur Verfügung steht und sie keine gewerbliche Unterkunft betreiben und sie selbst nicht leistungsberechtigt sind.
- Versicherung der Gastgebenden, umgehend mitzuteilen, wenn die aufgenommenen Personen sich nicht mehr in ihrer Wohnung aufhalten.

Asylbewerberleistungsanspruch auch nach dem 01.06.2022 unter folgenden Voraussetzungen:

In der Regel liegt bei einem Grenzübertritt die erforderliche Aufenthaltserlaubnis bzw. Fiktionsbescheinigung und erkennungsdienstliche Behandlung bzw. AZR-Speicherung im Regelfall nicht vor. Ohne diese Nachweise sind die Personen - wenn sie ein Schutzgesuch geäußert haben oder bis zum 31. Mai 2022 auch nach Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG - in der Regel leistungsberechtigt nach dem AsylbLG. Ein Schutzbegehren kann sich dabei durch die Bitte um Unterstützung (Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung) manifestieren.

Austausch-und Informationsrunde in Schongau:

Am Dienstag, 31.5.2022 um 20 Uhr sind alle, die Geflüchtete aufgenommen haben oder sie betreuen in das evangelische Gemeindehaus, Blumenstraße 5, in Schongau zu einer Austausch- und Informationsrunde eingeladen.

Frauenworkshop auf Englisch zu Bildung, Arbeit, Ausbildung:

Das bayrische FiBA Netzwerk bietet zusammen mit DaMigra vom 04.07-14.07.2022 wieder einen online Workshop zu den Themen Bildung, Ausbildung und Arbeit für Geflüchtete Frauen in ganz Bayern an.

Kurse beim BIB:

Integrationskurse 2./3. Quartal 2022

Berufssprachkurse 3.Quartal

Flyer Integrationskurs

Flyer Integrationskurs Ukrainisch

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 1325 Personen in privaten und dezentralen Unterkünften unterbringen können. Das ist nun seit Tagen ein leichte Seitwärtsbewegung.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern erhalten wir keine Personen mehr.
- ➔ Nach unseren Informationen haben 50 Personen unseren Landkreis wieder verlassen und davon sind 18 in die Ukraine zurückgereist.
- ➔ Wir haben noch 121 offene Wohnungsangebote mit 323 Belegplätzen.
- ➔ In 339 privaten Wohnungen haben wir unsere ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein großer Erfolg und wir möchten uns immerwährend an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc.
- ➔ Der Zuzug von privat organisierten Fahrten dieses Wochenende aus der Ukraine bzw. deren Nachbarländern beträgt etwa 20 Personen.

Zur Lage (Stand 15.05.2022, 19:00 Uhr) – ohne Gewähr – nehmen Sie auch Kenntnis von INTEGRAT



Rechtskreiswechsel - Allgemeine Info's – Rechtsstand dann ab 01.06.2022:

Die Beschlussvorlagen im Deutschen Bundestag werden immer konkreter und verfeinert. Wir gehen nun davon aus, dass der Rechtskreiswechsel in das SGB 2 und SGB 12 zum 01.06.2022 vollzogen wird. Jene, welche noch keinen Antrag diesbzgl. gestellt haben, werden weiterhin nachrangige Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, jedoch werden wir dann von Amts wegen diese Anträge stellen.

Ab dem 01.06.2022 werden alle Personen aus der Ukraine, welche neu in der BRD Zuflucht suchen zuerst Leistungen nach dem AsylbLG erhalten und von uns eine Unterbringungsmöglichkeit angeboten bekommen. Erst dann nach einem gewissen Procedere welches bis jetzt noch nicht ganz klar umrissen ist, wird dann ein Rechtskreiswechsel in das SGB 2 und SGB 12 im Folgemonat möglich sein.

Webinar „Menschen mit Behinderung aus der Ukraine: Leistungszugänge und Rechtsansprüche“ am 18. Mai 2022 von 10 – 12 Uhr:

Die Anmeldung erfolgt unter diesem [Link](#)

Suchdienst des Roten Kreuzes: Ukraine-Konflikt:

Sichern Sie den Kontakt zu Ihren Angehörigen!

- [Präventionsplakat Deutsch](#)
- [Präventionsplakat Englisch](#)
- [Präventionsplakat Russisch](#)
- [Präventionsplakat Ukrainisch](#)
- [BRK-Suchdienst Flyer](#)
- [Deutsches Rotes Kreuz – Suche nach Familienangehörigen](#)

Ehrenamtlichen Deutschkurse von Asyl im Oberland/ Helferkreis Weilheim:

Montag 09:00 – 10:30 Uhr

Dienstag 09:00 – 11:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 10:30 Uhr

Freitag 14:30 – 16:30 Uhr

**Ort:** Obere Stadt 3 in Weilheim

Montag 13:15 – 14:15 Uhr

Donnerstag 12:15 – 13:15 Uhr

**Ort:** Oberlandschulen Weilheim, Leprosenweg

Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr mit Kinderbetreuung

**Ort:** Römerstr. 20 , Haus der Begegnung

Interessierte können gerne zu den genannten Terminen an einem Deutschkurs teilnehmen oder wenden sich an [eka@asylimoberland.de](mailto:eka@asylimoberland.de)

Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 1317 Personen in privaten und dezentralen Unterkünften unterbringen können.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern erhalten wir dieser Woche keine Personen.
- ➔ Noch können wir dank Ihrer Unterstützung auf Turnhallen, Traglufthallen oder Zeltstädte verzichten planen jedoch schon jetzt mit der Eröffnung einer Turnhalle und einer weiteren Halle. Wir hatten bisher sechs Gasthöfe angemietet von den drei nun aufgrund von touristischen Buchungen, den Oberammergauer Festspielen und des G7-Gipfels anderweitig vergeben sind - aber das wussten wir vor Vertragsabschluss.
- ➔ Wir haben noch 132 offene Wohnungsangebote mit 373 Belegplätzen.
- ➔ In 341 privaten Wohnungen haben wir unsere ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein großer Erfolg und wir möchten uns immerwährend an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc.

- ➔ Der Zuzug von privat organisierten Fahrten aus der Ukraine bzw. deren Nachbarländern hält weiterhin ungebrochen an. Wir haben dieses Wochenende 25 Personen erhalten bzw. sie sind noch auf der Anreise.

Zur Lage (Stand 07.05.2022, 18:00 Uhr) – ohne Gewähr – nehmen Sie auch Kenntnis von INTEGRAT



#### Rechtskreiswechsel - Allgemeine Info's – Rechtsstand dann ab 01.06.2022:

- Das Bundeskabinett hat am 27. April 2022 die Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Entwurf des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes beschlossen. Mit dem Beschluss der Formulierungshilfe setzt die Bundesregierung zwei Punkte aus dem Bund-Länder-Gipfel vom 07. April 2022 sowie den Koalitionsbeschluss vom 23. März 2022 um. [Pressemitteilung](#)
- Mit dem Rechtskreiswechsel wird niemand obdachlos. Wir bitten dies den Ukrainischen Kriegsflüchtlingen zu vermitteln weil wir gehört haben, dass dies so Kolportiert wird. Mit einem möglichen Rechtskreiswechsel werden sie „Fehlbeleger“ in den, von uns zur Verfügung gestellten Unterkünften.
- Mit einer Fiktionsbescheinigung+Eintragung in das Ausländerzentralregister (Mindestvoraussetzung) kann der Übergang in das SGB 2 bzw. SGB 12 möglich sein.
- Es ist nun beabsichtigt, eine Übergangsregelung zu schaffen. D.h., dass ankommende Kriegsgeflüchtete a) zuerst Leistungen inkl. Krankenversicherung nach dem AsylbLG erhalten und sodann in das SGB 2 bzw. SGB 12 wechseln sollen und das bedeutet b) dass Ihnen auch eine Unterkunft zur Verfügung gestellt wird.
- Für den Fall des Ankommens nach dem 01.06.2022: Auf dem Folgemonat nach Ausstellung der Fiktionsbescheinigung+Eintrag in das Ausländerzentralregister soll dann der Rechtskreiswechsel stattfinden.

#### Koordinationsstelle Ukraine, angesiedelt beim Bayerischen Hochschulzentrum für Mittel-, Ost und Südosteuropa an der Universität Regensburg:

Die Koordinationsstelle Ukraine bündelt zum einen Informationen über Förder- und Beratungsangebote für ukrainische Studierende und Wissenschaftler\*innen und dient diesen zum anderen als erste Anlaufstelle und ist erreichbar unter <https://www.uni-regensburg.de/bayhost/ukraine/koordinationsstelle-ukraine/index.html>

#### RVO:

Die Ukrainischen Kriegsflüchtlinge können noch bis zum 30.04.2022 kostenlos den Bus benutzen. Ab dem 01.05.2022 entfällt dies.

#### Kostenloser Bahnverkehr:

Scheinbar noch möglich siehe [hier](#)

#### Zuflucht Oberland e.V.:

Ab 01.06.2022 bietet Zuflucht Oberland e.V. eine [kostenlose Sprachförderung für ukrainische Frauen und Kinder mit der Montessoripädagogik](#) an.

#### Kostenfreier Deutschkurs der VHS:

[Am 10.05.2022 bietet die VHS einen kostenfreien Deutschkurs für Geflüchtete aus der Ukraine an.](#)

#### Lageentwicklung im Landkreis:

- ➔ Mit o.g. Stand haben wir 1280 Personen in privaten und dezentralen Unterkünften unterbringen können.
- ➔ Seitens der Regierung von Oberbayern kommen weiterhin wöchentlich 50 Personen mit Bussen an.
- ➔ Noch können wir dank Ihrer Unterstützung auf Turnhallen, Traglufthallen oder Zeltstädte verzichten.
- ➔ Wir haben noch 159 offene Wohnungsangebote mit 455 Belegplätzen.
- ➔ In 332 privaten Wohnungen haben wir unsere ukrainischen Mitbürger vermitteln können. Das ist ein großer Erfolg und wir möchten uns abermals an dieser Stelle über so viel Engagement ganz herzlich bedanken. Sind aber auch weiterhin auf der Suche nach Wohnraum/Hallen/Büroflächen etc.
- ➔ Der Zuzug von privat organisierten Fahrten aus der Ukraine ist dieses Wochenende unterbrochen.